

Jahresabschluss Konzern BKB

- Konzern BKB – auf einen Blick
- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	in 1000 CHF	57 367 563	55 892 230
- Veränderung	in %	2,6	6,1
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 499 907	36 956 701
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 516 375	33 768 352
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	30 454 974	30 132 482
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	30 634 130	30 400 413
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 658 884	4 543 591
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 456 076	4 357 264

Erfolgsrechnung		2025	2024
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	470 335	450 892
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	142 888	140 495
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	52 695	62 119
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	9 180	9 199
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	672 806	664 459
- Veränderung	in %	1,3	-1,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	675 098	662 705
- Veränderung	in %	1,9	-1,8
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	367 656	364 084
- Veränderung	in %	1,0	3,0
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	26 307	23 384
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	281 135	275 237
- Veränderung	in %	2,1	-0,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	202 808	186 327
- Veränderung	in %	8,8	10,0

Kennzahlen Rentabilität		2025	2024
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,8	5,9

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	63,6	66,1
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,8	91,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,1	53,9
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	83,9	82,3
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	115,2	112,6
Eigenkapitalquote	in %	8,1	8,1
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,8	17,6
Kernkapitalquote (T1-Quote) ⁴	in %	19,1	18,1
Gesamtkapitalquote	in %	19,4	18,5
Eigenmittelzielgrösse ⁵	in %	13,1	13,0
Leverage Ratio	in %	7,5	7,1
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	128,9	132,4
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	122,1	126,6
RWA-Effizienz ⁶	in %	1,26	1,20
Non-Performing Loans Ratio ⁷	in %	0,26	-

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2025	2024
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,6	54,8
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	69,7	68,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	21,2	21,2
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	7,8	9,4
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,3	1,4
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,4	58,4
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁸	in %	41,6	41,6

Kundenvermögen		31.12.2025	31.12.2024
Kundenvermögen ⁹	in 1000 CHF	54 951 993	54 148 630
Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss (YTD)	in 1000 CHF	-1 477 079	2 907 009
Performance/Zinsen/Dividenden/Spesen	in 1000 CHF	2 280 442	1 898 030

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

⁵ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁶ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁷ Non-Performing Loans / Kundenausleihungen, erstmalige Publikation per 31.12.2025.

⁸ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁹ Kundeneinlagen sowie Depotwerte, Treuhandanlagen und Vermögenswerte unter Global Custody (Verwahrung bei Drittbanken).

Mitarbeitende	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)	1 443	1 440
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	62	68
Vollzeitäquivalente (FTE) ¹	1 273	1 271

¹ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	7 851 707	7 252 155	599 552	8,3
Forderungen gegenüber Banken ¹	654 593	960 427	-305 834	-31,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7 154 761	5 967 092	1 187 669	19,9
Forderungen gegenüber Kunden	2 983 532	3 188 349	-204 817	-6,4
Hypothekarforderungen	33 516 375	33 768 352	-251 977	-0,7
Handelsgeschäft ¹	1 285 632	1 010 904	274 728	27,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	263 444	-113 847	-43,2
Finanzanlagen	3 228 496	3 035 194	193 302	6,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	162 168	145 488	16 680	11,5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 430	78 331	99	0,1
Sachanlagen ¹	144 623	151 643	-7 020	-4,6
Immaterielle Werte ¹	14 930	4 645	10 285	-
Sonstige Aktiven	142 719	66 206	76 513	-
Total Aktiven	57 367 563	55 892 230	1 475 333	2,6
Total nachrangige Forderungen	5 592	3 695	1 897	51,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 819 129	6 162 723	1 656 406	26,9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 131 462	2 896 586	-765 124	-26,4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 454 974	30 132 482	322 492	1,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	3 681	-3 681	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	75 896	2 508	3,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133	28,0
Kassenobligationen	179 156	267 931	-88 775	-33,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 410 321	11 194 627	215 694	1,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	194 952	196 051	-1 099	-0,6
Sonstige Passiven	30 447	85 737	-55 290	-64,5
Rückstellungen	24 938	32 162	-7 224	-22,5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 062 578	3 000 108	62 470	2,1
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	126 416	132 638	-6 222	-4,7
Gewinnreserve	993 529	950 965	42 564	4,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 597	-	-
Konzerngewinn	202 808	186 327	16 481	8,8
Total Passiven	57 367 563	55 892 230	1 475 333	2,6
Total nachrangige Verpflichtungen	101 448	188 502	-87 054	-46,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 434	188 502	-87 068	-46,2
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 461	238 215	-19 754	-8,3
Unwiderrufliche Zusagen	3 520 861	3 412 369	108 492	3,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	152 524	121 434	31 090	25,6

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	1 234 206	1 307 238	-73 032	-5,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	15 500	30 564	-15 064	-49,3
Zinsaufwand	-781 663	-885 156	103 493	-11,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	468 043	452 646	15 397	3,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	2 292	-1 754	4 046	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	470 335	450 892	19 443	4,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	123 846	114 992	8 854	7,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 259	9 593	-334	-3,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	31 100	35 775	-4 675	-13,1
Kommissionsaufwand	-21 317	-19 865	-1 452	7,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	142 888	140 495	2 393	1,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	52 695	62 119	-9 424	-15,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	14	921	-907	-98,5
Beteiligungsertrag	5 327	5 143	184	3,6
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	354	332	22	6,6
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 973	4 811	162	3,4
Liegenschaftenerfolg	1 825	1 642	183	11,1
Anderer ordentlicher Ertrag	2 057	1 590	467	29,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-43	-97	54	-55,7
Übriger ordentlicher Erfolg	9 180	9 199	-19	-0,2
Geschäftsertrag	675 098	662 705	12 393	1,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-214 572	-212 655	-1 917	0,9
Sachaufwand	-137 884	-141 229	3 345	-2,4
Abgeltung der Staatsgarantie	-15 200	-10 200	-5 000	49,0
Geschäftsaufwand	-367 656	-364 084	-3 572	1,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-25 222	-22 573	-2 649	11,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 085	-811	-274	33,8
Geschäftserfolg	281 135	275 237	5 898	2,1
Ausserordentlicher Ertrag	166	116	50	43,1
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-62 470	-75 360	12 890	-17,1
Steuern	-16 023	-13 666	-2 357	17,2
Konzerngewinn	202 808	186 327	16 481	8,8

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2025 Geldzufluss in 1000 CHF	2025 Geldabfluss in 1000 CHF	2024 Geldzufluss in 1000 CHF	2024 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	85 908		155 819	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	120 621		174 822	
Periodenerfolg	202 808		186 327	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	62 470		75 360	
Abschreibungen auf den Sachanlagen ¹	22 253		20 388	
Abschreibungen von Immateriellen Werte ¹	2 972		2 185	
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	-	-	1 414
Wertanpassungen von Finanzanlagen	99	6 380	3 960	4 933
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	99	-	42
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	25 504	27 321	10 099	7 563
Übrige Rückstellungen	2 632	2 775	9 549	2 782
Aktive Rechnungsabgrenzungen		16 679		8 970
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 100		8 187
Dividende Vorjahr		143 763		99 155
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen		6 223	166	
Kapitalreserve		6 223	152	
Veränderung eigener Beteiligungstitel			14	
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		28 490		19 169
Beteiligungen	-	-	-	5 834
Bankgebäude	-	6 894	691	2 103
Andere Liegenschaften	-	1 737	-	128
Übrige Sachanlagen	-	6 188	-	7 490
Software	-	414	-	709
Immaterielle Werte ¹	-	13 257	-	3 596
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		83 667		352 468
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	10 000			14 680
- Forderungen gegenüber Banken			320	
- Verpflichtungen gegenüber Banken	10 000			15 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	170 798			739 659
- Forderungen gegenüber Kunden	81 725			105 402
- Hypothekarforderungen	248 001			601 682
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		70 153		115 714
- Kassenobligationen		88 775	83 139	
Geldfluss aus Finanzanlagen		348 357		77 266
- Obligationen		348 350		80 982
- Beteiligungstitel/Edelmetalle		7		794
- Liegenschaften			4 510	
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	215 695		291 861	
- Obligationenanleihen		275 405	277 861	
- Pfandbriefdarlehen	355 100			27 000
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	136 000		41 000	
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		131 803	187 276	
- Sonstige Aktiven		76 513	212 530	
- Sonstige Passiven		55 290		25 254
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	597 311		496 490	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	2 018 003			276 712
- Forderungen gegenüber Banken ¹	371 598			786 891
- Verpflichtungen gegenüber Banken	1 646 405		510 179	
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 438 120	278 486	
- Forderungen gegenüber Kunden	122 027		50 598	
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		1 187 669		2 225 693
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		765 124	287 776	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	392 646		2 165 805	
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		343 977	261 369	
- Forderungen aus Handelsgeschäften ¹		340 296	267 367	
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		3 681		5 998
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	84 133		5 585	
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	84 133		5 585	
Geldfluss Finanzanlagen	160 918		458 885	
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	160 918		458 885	
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	116 354			231 123
- Positive Wiederbeschaffungswerte	113 846			103 103
- Negative Wiederbeschaffungswerte	2 508			128 020
Veränderung Fonds Liquidität	599 552		299 841	

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bank- risiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Konzerngewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	132 638	950 965	3 000 108	-80 597	186 327	4 543 591
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2024							
- Zuweisung an die Gewinnreserve	-	-	42 564	-	-	-42 564	-
- Dividende	-	211	-	-	-	-16 726	-16 515
- Sonderdividende aus Kapitalreserven	-	-6 433	-	-	-	-	-6 433
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-127 037	-127 037
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	62 470	-	-	62 470
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	202 808	202 808
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	126 416	993 529	3 062 578	-80 597	202 808	4 658 884

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht und die Bank Cler AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze beider Gesellschaften liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31.12.2025 haben.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank als Muttergesellschaft übernimmt deshalb gewisse Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing bezeichneten Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Finastra Switzerland GmbH, Baden	Betrieb ServiceBureau
HypothesenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb Strukturierte Produkte
mesoneer AG, Wallisellen	Online-Identifizierung (Digital Onboarding)
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin (Ireland)	Betrieb Notfallumgebung Handelsapplikationen und Risk-DB, Betrieb Balance Sheet Manager, Betrieb Exchange Online, Azure Service Databricks
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den vom HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankgesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 % bis 50 % am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei beiden Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei beiden Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich angewandten Kurse sind im Anhang [Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen](#) ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus «Securities Lending und Borrowing» werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen, einschliesslich segregierten und klar identifizierten Edelmetallbeständen im Besitz der BKB, welche bei anderen Banken verwahrt werden, werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-Flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Managements zur Steuerung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem Grundgeschäft. Die mit den Absicherungsgeschäften zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Bankenbücher der Einzelinstitute schliessen die Absicherungsgeschäfte über das jeweilige Handelsbuch IRTD ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Einzelinstitute stellen zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Auf Institutebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften. Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- **Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- **Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Lizenzen

Während kleinere Anschaffungen direkt im Jahr des Erwerbs dem Sachaufwand belastet werden, werden wesentliche Investitionen aktiviert und über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die maximale Nutzungsdauer für Lizenzen beträgt zehn Jahre. Wenn die Nutzungsdauer nicht eindeutig bestimmt werden kann, erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre eihen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Lizenzen	max. 10 Jahre
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung (ERV) als Eigenmittel angerechnet.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit

den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktbedingungen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Im Konzern BKB existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentlichen Änderungen:

Unter der Bilanzposition Immaterielle Werte werden neu auch erworbene Lizenzen erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze werden unter dem Abschnitt «Immaterielle Werte» erläutert.

Per 31.12.2025 beträgt der Buchwert der aktivierten Lizenzen (Software-Lizenzen) CHF 14,9 Mio. und die kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 6,1 Mio. Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Beim Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft erfolgte eine Alignierung, indem segregierte und klar identifizierbare Edelmetallbestände im Besitz der BKB, welche bei anderen Banken verwahrt werden, von den Forderungen gegenüber Banken in das Handelsgeschäft umgliedert wurden. Per 31.12.2024 beläuft sich die Umgliederung auf CHF 65,6 Mio. und per 31.12.2025 auf CHF 360,5 Mio.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Risikomanagement im Konzern BKB

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne Revision. Jedes interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstöße umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Risk Management-Komitee (RMK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und im Passivportfolio, überwacht. Das RMK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko des Stammhauses, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Der Konzern richtet zudem ein Sicherheitskomitee ein. Dieses hat im Bereich Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Steuerung der Sicherheits- und BCM-Risiken im Konzern, mit Wirkung auf die Konzernfinanzgesellschaften;
- Entgegennahme der Berichte des Chief Information Security Officer (CISO) und Weiterleitung an die Geschäftsleitungen und Risikoausschüsse der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften.*

* In der Bank Cler sind seit dem Jahr 2025 der Prüfungs- und der Risikoausschuss zu einem Prüfungs- und Risikoausschuss (PARA Bank Cler) zusammengelegt. Wenn deshalb im Folgenden der Prüfungs- oder der Risikoausschuss der Bank Cler genannt bzw. keine abweichende Formulierung verwendet wird, ist immer der PARA Bank Cler gemeint.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie an das Risk Management Komitee (RMK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus

der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Top-Down-Risiko-Assessments auf Ebene der Einzelrisiken identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Teil der Risikokontrolle des Stammhauses ist auch die Gruppe CISO Office unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Dieser ist eine Konzernfunktion und als solcher Teil des IKS der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des CISO gehören insbesondere der Vorsitz der Expertengruppe Sicherheit und der Einsitz mit beratender Stimme im Sicherheitskomitee des Konzerns sowie die Erarbeitung von Fachkonzepten, Weisungen, Regeln und Standards in allen Sicherheits- und BCM-Belangen der Konzernfinanzgesellschaften. Der CISO berichtet der jeweiligen Geschäftsleitung und dem jeweiligen Risikoausschuss der Konzernfinanzgesellschaften mindestens halbjährlich über die Risikosituation und die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten. Besondere Vorkommnisse werden umgehend an die jeweilige Geschäftsleitung und an das Konzerninspektorat gemeldet.

Das RMK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS). Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen. Es informiert den zuständigen Prüfungsausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomesverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das RMK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Konzerninspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstest für grosse unbesicherte Kreditpositionen, um die Bonität der Grosskunden unter adversen Bedingungen zu untersuchen und den Impact von (mehreren zeitgleichen) Ausfällen auf die Risikotragfähigkeit zu analysieren;
- Stresstests für das Securities Financing Geschäft zur Überwachung des Gegenpartei-Kreditrisikos;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Value-at-Risk-Methode zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Top-Down-Risiko-Assessments zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Risikoarten strategische, Geschäfts-, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden drei Schwerpunkte des operativen Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Pensionskassenrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.
- Der dritte Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Geschäftsrisiken. Dabei handelt es sich um das Risiko von tieferen Margen, Kommissionen, Gebühren oder Volumina oder höheren Kosten als erwartet / geplant. Des Weiteren werden unter dieser Risikoart mit der Geschäftstätigkeit direkt verbundene Risiken, wie das Pensionskassenrisiko und das Risiko einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung, zusammengefasst.

Der Umgang mit den strategischen, Geschäfts-, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- **Umfeldrisiken:**
Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergibt (PESTEL).
- **Umsetzungsrisiken:**
Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess (Management Cycle) berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der strategischen Risiken erfolgt jährlich gemeinsam durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften auf Grundlage einer Ersteinschätzung durch die Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler (welche hierfür im Bedarfsfall auf die Expertise weiterer Fachbereiche zurückgreifen). Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Information vorgelegt.

Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Unternehmensentwicklung.

Das Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Konzerninspektors stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einer Abstimmung zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten resp. Geschäftsfeldern zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Gruppenrisiken werden von der Risikokontrolle im Rahmen der Risikoidentifikation eingeschätzt. Sollten hierbei materielle Gruppenrisiken (ausser der Beteiligung an der Bank Cler) auftreten, werden Verantwortlichkeiten entsprechend in der 1st Line of Defense festgelegt und die Risiken von der Risikokontrolle und von Compliance überwacht. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25 % der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst

wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, Institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Default-Risiken im Anleihenbestand des Handelsbuchs werden aktiv bewirtschaftet und die Spread-Risiken mit Short-Positionen in Anleihen reduziert. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolio-Verantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält*;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

* Geschäfte, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch dienen, werden in so genannten Internal Risk Transfer Desks (IRTD) geführt. Die IRTDs sind zwar Teil des Handelsbuchs, die Eigenmittelanforderungen werden jedoch separat von den anderen Positionen des Handelsbuchs berechnet.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Bewirtschaftung und die Limitierung des Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht. Die Berechnung der Mindesteigenmittel für die Marktrisiken im Handelsbuch gemäss Verordnung der FINMA über die Marktrisiken (MarV-FINMA) erfolgt seit dem 01.01.2025 mit dem Marktrisiko-Standardansatz (SA-FRTB).

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kundinnen und Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrundeliegenden Währung abhängt (z. B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limite in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum Quantil von 99,9 % begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) und Verwertungsrisiko (z.B. im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- Im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit, des Securities-Financing-Geschäfts und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- In den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind, sowie
- Im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, der Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernfinanzgesellschaft, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery (Konzernfunktion) nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier übergeordneten Portfolios zugeordnet:

- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden:**
Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken:**
Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisiko-Positionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsleitung Bank Cler;
- **Handelsbestand** (Emittentenrisiko von Wertschriften, nur Stammhaus BKB):
Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus);
- **Finanzanlagen** (Emittentenrisiko von Wertschriften):
Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio Andere Wertschriften. Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese

verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und gruppenverbundener Gegenparteien. Das ALCO steuert, unterstützt vom Risk Management, die Kreditportfoliorisiken der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Kredit Services, resp. die Fachgruppe Credit Competence Center, übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditgeschäften wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie auf die [Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken](#) verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden die nichtfinanziellen Risiken OR nach Art. 964b verstanden, also die Risiken bzgl. der Umweltbelange (inkl. Klimarisiken), der Sozialbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung. Die diesbezügliche Risikoanalyse ist Teil der Sorgfaltsprüfung bzgl. der nichtfinanziellen Belange gemäss OR nach Art. 964b.

Das Eintreten von nichtfinanziellen Risiken kann zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken und physische Risiken unterteilt werden. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [Klimabelange](#) verwiesen.

Im Bereich Menschenrechte wird aufgrund von OR nach Art. 964j-I und gemäss der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit jährlich eine Risikoprüfung im Konzern BKB durchgeführt. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung](#) verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Als Refinanzierungsrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- Als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren, oder aber über Fristentransformation im Securities Lending & Borrowing, wobei auf open Basis Wertschriften geborgt und auf Term weiterverliehen werden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien, und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen. Ein weiteres Liquiditätsrisiko stellt die betriebene Fristentransformation, und die damit verbundene Möglichkeit eines Short-Squeeze, im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts dar.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationschäden kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen; z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertäglichem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitutionen oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury und der Handel des Stammhauses steuern im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Dar-

über hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untätigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Handel des Stammhauses der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stress-tests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte und Risikolimiten für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken. Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken verstehen die Konzernfinanzgesellschaften auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich potenzielle Reputationsschäden systematisch durch die Risikokontrolle eingeschätzt.

Unter Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle- und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Konzernfinanzgesellschaften eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln, zu den internen Normen gehört das ganze Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Weisungen, Fachkonzepten und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden, oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird. Compliance-Risiken werden von der Compliance-Funktion erhoben und berichtet.

Unter dem Begriff Rechtsrisiken werden finanzielle und reputationelle Folgen aus dem privat-rechtlichen Verhältnis zwischen einer Konzernfinanzgesellschaft und Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartnern verstanden, die sich aus Verträgen, aus der Nichtbeachtung von auf das Vertragsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, aus Gerichtsurteilen gegen eine Konzernfinanzgesellschaft, aus Änderungen der Rechtsprechung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen ergeben können und/oder die sich aus der Führung und Überwachung von Straf-, Verwaltungs- und Zivilverfahren, in denen eine Konzernfinanzgesellschaft Partei ist, ergeben können. Die Rechtsrisiken werden analog zu den anderen operationellen Risiken behandelt und deshalb im Folgenden nicht separat erwähnt.

Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kundschaft, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen und von regulatorischen Änderungen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems, Weiterbildungen und Schulungen oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken er-

folgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe eines Top-Down-Assessments auf den Einzelrisiken. In den Risikoeinschätzungen werden die Einzelrisiken anhand qualitativer Beurteilungskriterien erhoben. Die Risikokontrolle entwickelt einen geeigneten Ansatz zur finanziellen Bewertung der Einzelrisiken auf Basis der qualitativen Beurteilung.

Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden eine Klassifizierung operationeller Risiken anhand des marktüblichen Standards von ORX. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den Top-Down-Assessments ermittelten Expected Loss. Risiken mit weiterreichender Tragweite werden entlang von Themengebieten strukturiert und dem Risikoausschuss jährlich, inklusive von der Geschäftsleitung genehmigtem Massnahmenplan, zur Kenntnis vorgelegt.

Im Bereich der Informationssicherheit und des Business Continuity Managements orientiert sich der Konzern BKB an entsprechenden ISO-Normen und gängigen Vorschriften. Cyber-Risiken werden von den Konzernfinanzgesellschaften mit den Schritten Identify, Protect, Detect, Respond und Recover vermindert. Zum Schutz von Bereichen, in denen sich schützenswerte Objekte befinden, werden Schutzzonen festgelegt und ein bedarfsgerechtes Schutzniveau sichergestellt. Bei einer bedeutenden Unterbrechung ist die Geschäftskontinuität für die kritischen Prozesse sicherzustellen. Dafür ist ein BCM-Managementprozess inklusive Verantwortlichkeiten etabliert. Zusätzlich wird prozessual analog dem BCM-Managementprozess die Wiederherstellung der kritischen Funktionen bei Unterbrechungen innerhalb der Unterbrechungstoleranz gesichert. Die operationelle Resilienz wird im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken übergreifend überwacht und gemanagt. Wenn kritische Prozesse oder Teile davon ausgelagert sind, werden die externen Abhängigkeiten und vertraglichen Regelungen sowie alternative Lösungen berücksichtigt. In Krisensituationen hat ein Krisenstab die Aufgabe der Krisenbewältigung bis zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Zustands zu übernehmen.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Geschäftsrisiken

Unter den Geschäftsrisiken wird das Risiko von tieferen Margen, Kommissionen, Gebühren oder Volumina oder höheren Kosten als erwartet / geplant sowie mit der Geschäftstätigkeit direkt verbundene Risiken, wie das Pensionskassenrisiko und das Risiko einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung, zusammengefasst.

Die Ertrags- und Kostenrisiken werden vom jeweiligen ALCO für die Zinsrisiken bzw. von der jeweiligen Geschäftsleitung für die übrigen Risiken durch regelmässige Zielerreichungskontrollen und ein enges Monitoring der Kosten bewirtschaftet. Die Berücksichtigung der Ertrags- und Kostenrisiken erfolgt durch Stresstests, die adverse Entwicklungen der Erträge und Kosten annehmen. Die Ergebnisse aus den Stresstests fliessen in die Kapitalplanung ein und werden dadurch entsprechend limitiert.

Das Pensionskassenrisiko ist das Risiko, dass die Pensionskasse (PK) der Basler Kantonalbank in eine längerfristige ökonomische Unterdeckung gerät. Die PK und ihre Risiken werden durch die PK unabhängig vom Konzern BKB und im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet.

Das Risiko einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung entsteht durch hohe Verluste, durch eine unzureichende Kapitalplanung, durch Wachstum ohne entsprechende Kapitalerhöhung, durch eine übermässige Dividenden- und Ausschüttungspolitik oder durch regulatorische Änderungen, welchen einen höheren Kapitalbedarf auslösen. Die Eigenkapitalausstattung wird durch das jeweilige ALCO bewirtschaftet.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von den Währungen der Position abhängig ist.
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht in allen Laufzeiten ausgehend vom aktuellen Niveau einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 Basispunkten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glatstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: Mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen.
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Das kann ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten sein.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen,
- das Securities-Financing-Geschäft,
- Positionen gegenüber den zentralen Gegenpartei European Exchange (Eurex) und London Clearing House (LCH) sowie
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie ein Zerfall der Nachfrage, ein Einbruch von Immobilienpreisen oder eine Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Mit Hilfe der Stresstests für das Securities-Financing-Geschäft wird die tägliche Risikoüberwachung dieses Geschäftsfelds ergänzt, indem einerseits die Angemessenheit der Methoden, welche zur täglichen Quantifizierung und Überwachung der Risiken bewertet wird und andererseits auch adverse Szenarien betrachtet werden, in denen systemische Risiken oder versteckte Wrong-Way-Risiken bestehen. Dabei wird vor allem das Gegenpartei-Kreditrisiko analysiert, also der Verlust, welcher beim Ausfall einer Gegenpartei und anschliessender Verwertung der erhaltenen Sicherheiten eintritt. Im Fokus stehen dabei die Qualität der erhaltenen Sicherheiten, Wrong-Way-Risiken sowie das Transferrisiko gegenüber Ländern, aus denen die Wertschriften-Sicherheiten stammen.

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex sowie bei LCH und als solches dazu verpflichtet, jeweils Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kundinnen und Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von jeweils 300 % der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls weitere Beiträge zum Ausfallfonds und zur Wiederaufnahme der Geschäfte.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario
- extremes Stressszenario

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

Bei den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden drei Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit und kombiniert – definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist. Um den untertägigen Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, wird der Girosaldo bereits zu Beginn um einen Wert reduziert, der einer deutlichen Verzögerung im Zahlungsverkehr (das heisst Ausbleiben von Inflows) entspricht.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung für ein institutsspezifisches, marktweites und kombiniertes Stressszenario sind wie folgt:

- Institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust.
- Marktweites Stressszenario: Schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten.
- Kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu ei-

nem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Der Konzern BKB bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Expected Loss (EL) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default), Verlustquote (LGD/Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD/Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch Fachexperten definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate.

Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Erhöhungen der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Vorgehen bei der Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei einer dauerhaften Unterschreitung der Zielgrösse von mindestens zwei Jahren, besteht die Möglichkeit, die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf das Niveau des Zielwerts zu reduzieren. Eine allfällige Auflösung wird über den Gremienweg beschlossen.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Bankrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumina), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Einzelinstitute setzen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Handels- als auch zu Absicherungszwecken ein. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Handelsbuch abgeschlossen. Die Absicherung der Risiken der Einzelinstitute erfolgt mittels OTC-Derivat-Transaktionen mit dem IRTD (internal risk transfer desk). Im Handelsbuch können neben derivativen Geschäften mit Zinsen und Devisen auch Transaktionen in den Bereichen Edelmetalle und Beteiligungen eingegangen werden – sowohl börsengehandelt als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern BKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Die Bankenbücher der Einzelinstitute schliessen die Absicherungsgeschäfte über das jeweilige Handelsbuch IRTD ab, welche dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingehen. Innerhalb des Konzerns werden Absicherungsgeschäfte auch zwischen der Bank Cler und dem Stammhauses Basler Kantonalbank abgeschlossen. Diese werden im Konzernabschluss eliminiert, jedoch im Einzelabschluss der jeweiligen Banken als externe Geschäfte gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) behandelt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Konzernbanken setzen Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Übersicht über die Geschäftsarten im Hedge Accounting

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten (Pooling)

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Der Nachweis der Effektivität bei Abschluss erfolgt getrennt pro Währung und Portfolio. Die Effektivität einer Absicherung gilt als erbracht, wenn einer der folgenden Effekte erreicht wurde:

- Reduktion des Zinsänderungs-VaR
- Reduktion der totalen Zinssensitivität
- Reduktion des Zinssensitivitätsgap eines bestimmten Laufzeitbandes
- Reduktion des Drehrisikos ohne wesentliche Änderung der totalen Zinssensitivität

Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Falls eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die betroffenen Geschäfte ausgebucht, und der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt solange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch diese Vorgehensweise werden die Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sichergestellt.

Alle Absicherungsgeschäfte der Einzelinstitute erfüllten im Geschäftsjahr 2025 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität, so dass in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	7 154 761	5 967 092
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 957 462	2 896 586
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 892 022	2 481 679
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 892 022	2 481 679
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 004 555	18 314 264
– davon weiterverpfändete Wertschriften	15 009 562	12 292 083
– davon weiterveräusserte Wertschriften	102 779	148 176

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	146 722	332 066	2 642 658	3 121 446
Hypothekarforderungen	33 553 118	-	15 794	33 568 912
– Wohnliegenschaften	27 877 203	-	7 533	27 884 736
– Büro- und Geschäftshäuser	3 795 756	-	547	3 796 303
– Gewerbe und Industrie	1 808 374	-	7 400	1 815 774
– Übrige	71 785	-	314	72 099
Total Ausleihungen 31.12.2025	33 699 840	332 066	2 658 452	36 690 358
Anteil in %	91,9	0,9	7,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	33 948 512	412 570	2 782 798	37 143 880
Anteil in %	91,4	1,1	7,5	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2025	33 663 216	332 066	2 504 625	36 499 907
Anteil in %	92,2	0,9	6,9	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	33 912 186	412 570	2 631 945	36 956 701
Anteil in %	91,8	1,1	7,1	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3 580	116 825	98 056	218 461
Unwiderrufliche Zusagen	190 323	98 672	3 231 866	3 520 861
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	152 524	152 524
Total Ausserbilanz 31.12.2025	193 903	215 497	3 482 446	3 891 846
Total Ausserbilanz 31.12.2024	170 880	251 269	3 349 869	3 772 018

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2025	290 569	162 211	128 358	121 864
Gefährdete Forderungen 31.12.2024	262 593	130 665	131 928	118 133

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 6,5 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 285 632	945 336	340 296
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	796 511	899 723	-103 212
– davon kotiert	796 011	798 924	-2 913
Beteiligungstitel	748	543	205
Edelmetalle und Rohstoffe	488 373	45 070	443 303
Total Aktiven	1 285 632	945 336	340 296
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	470 077	597 379	-127 302
Verpflichtungen	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	-	3 681	-3 681
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	3 679	-3 679
– davon kotiert	-	3 679	-3 679
Beteiligungstitel	-	2	-2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133
Strukturierte Produkte	384 896	300 763	84 133
Total Verpflichtungen	384 896	304 444	80 452
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	384 896	300 763	84 133

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	2 864 519	2 568 597	180 339 512	288 427	395 418	19 215 251
Optionen (OTC)	15 641	43 964	2 814 065	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	189 539	218 058	23 219 916	11 211	14 436	4 749 345
Optionen (OTC)	4 628	4 583	1 286 036	-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	-	-	88 998	-	-	-
Optionen (OTC)	1 178	11 621	392 721	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2025	3 075 505	2 846 823	208 141 248	299 638	409 854	23 964 596
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2025	3 075 505	2 846 823		299 638	409 854	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2024	4 001 741	3 659 376	236 308 176	448 363	410 249	22 001 172
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2024	4 001 741	3 659 376		448 363	410 249	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge wird auf die nachfolgende Tabelle [Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien](#) verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	680	333	-	-
Banken und Wertpapierhäuser	19 392	53 798	31 064	41 905
Übrige Kunden	129 525	209 313	47 340	33 991
Total	149 597	263 444	78 404	75 896

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Schuldtitle	3 227 695	3 034 400	3 248 649	3 054 138
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 227 695	3 034 400	3 248 649	3 054 138
Beteiligungstitel	801	794	822	806
Total Finanzanlagen	3 228 496	3 035 194	3 249 471	3 054 944
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 203 027	2 883 012	3 223 232	2 902 232

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	2 276 856	185 712	765 127

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und Fedafin ab, wobei bei der Bank Cler nur die Ratingsklassen von S&P Global Ratings und Fitch verwendet werden. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden vor allem Geldmarktbuchforderungen der Schweizer Nationalbank ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2024		Berichtsjahr		31.12.2025	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 085	2 495	64	2 559	-
- ohne Kurswert	3 580	-1 085	2 495	64	2 559	-
Übrige Beteiligungen	76 290	-454	75 836	35	75 871	3 811
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	35	4 744	3 811
- ohne Kurswert	71 581	-454	71 127	-	71 127	-
Total Beteiligungen	79 870	-1 539	78 331	99	78 430	3 811

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	1 000	20,0	20,0	20,0	-
Zu Niederstwertigen bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohn-genossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 886	9,7	9,7	5,2	4,5
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankfinanzierung	1 200 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	29 718	7,6	7,6	1,7	5,9

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Die Wesentlichkeitskriterien entsprechen der Definition von wesentlichen Beteiligungen aus der Komptenztafel des Geschäfts- und Organisationreglement (GOR). Demnach ist eine Beteiligung wesentlich, wenn der Anteil am Gesellschaftskapital mehr als 20 % oder mehr als 1 Mio. CHF ausmacht oder es sich um eine strategische Beteiligung handelt.

Sachanlagen

	31.12.2024 ¹		Berichtsjahr		31.12.2025	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	190 173	-80 510	109 663	6 894	-9 000	107 557
Andere Liegenschaften	61 411	-39 847	21 564	1 737	-2 422	20 879
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	26 564	-25 854	710	414	-792	332
Übrige Sachanlagen	94 271	-74 565	19 706	6 188	-10 039	15 855
Total Sachanlagen	372 419	-220 776	151 643	15 233	-22 253	144 623

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgundsätzen](#) näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2025 wurden entsprechende Ausbuchungen von 45,0 Mio. CHF vorgenommen.

Immaterielle Werte

	31.12.2024 ¹		Berichtsjahr		31.12.2025	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Lizenzen	7 806	-3 161	4 645	13 257	-2 972	14 930
Total Immaterielle Werte	7 806	-3 161	4 645	13 257	-2 972	14 930

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgundsätzen](#) näher definiert.

Die Tabelle zu den immateriellen Vermögenswerten wird im Berichtsjahr 2025 erstmalig publiziert.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	461	1 079	-618
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	9 641	8 591	1 050
Fällig nach mehr als fünf Jahren	22 366	23 767	-1 401
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	32 468	33 437	-969
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	461	165	296

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2025 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2025 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	66 051	-	-	22 490
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	69 209	58 529	12 376	32 493
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	3 561	3 747	10 563	22 888
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	137	169	7 508	7 866
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	142 719	66 206	30 447	85 737

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2025 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2024 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2025 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	86 796	85 518	86 796	85 518
Forderungen gegenüber Banken	13 187	21 569	13 187	21 569
Forderungen gegenüber Kunden	31 395	47 598	28 000	43 000
Hypothekarforderungen	10 867 765	10 178 665	8 867 683	8 355 254
Finanzanlagen	754 022	615 897	311 059	215 130
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	11 753 165	10 949 247	9 306 725	8 720 471
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der [Wertpapierfinanzierungsgeschäfte \(Aktiven und Passiven\)](#) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen des Vorsorgereglements in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach der Alterskategorie.

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	20 675	14 005	6 670

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 620) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2025 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2025 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2025 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2024 Nettobetrag in 1000 CHF	2025 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2024 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	-	3 761	3 761	-	-

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31.12.2024 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 113,0 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzern BKB zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2025 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2025 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2024 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nut- zen bzw. wirt- schaftliche Ver- pflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2025 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2024 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	23 020	23 020	22 931

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2025 liegt der definitive Abschluss 2025 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivates	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	384 896	-	-	384 896
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	384 896	-	-	384 896

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnitts- zinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissions- volumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,88	2026–2044	2 930,0	2 927,1
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	1,88	17.3.2026	100,0	100,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,52	2027–2029	230,0	228,9
Total Obligationenanleihen					3 260,0	3 256,0
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	107,0	107,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2026–2059	333,0	333,0
Total Privatplatzierungen					440,0	440,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2026	177,0	177,0
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)					177,0	177,0
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		CHF	0,72	2026–2040	-	3 493,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		CHF	0,82	2026–2049	-	4 044,3
Total Pfandbriefdarlehen						7 537,3
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						11 410,3

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 bis ≤2 Jahre in Mio. CHF	>2 bis ≤3 Jahre in Mio. CHF	>3 bis ≤4 Jahre in Mio. CHF	>4 bis ≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	352,0	884,9	200,0	109,9	37,2	1 627,1	3 211,1
Bank Cler	Nicht nachrangig	6,7	137,0	8,0	107,9	8,8	293,5	561,9
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	100,0	-	-	-	-	-	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		291,0	196,0	451,0	588,0	305,0	1 662,0	3 493,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		580,9	516,6	406,8	201,3	310,1	2 028,6	4 044,3
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1 330,6	1 734,5	1 065,8	1 007,1	661,1	5 611,2	11 410,3

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2024 in 1000 CHF	Zweckkonforme Verwendung in 1000 CHF	Umbuchungen in 1000 CHF	Währungsdifferenzen in 1000 CHF	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2025 in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	27 491	-	-7 081	-	-	172	-2 005	18 577
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	14 350	-	-7 081	-	-	1	-111	7 159
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	13 141	-	-	-	-	171	-1 894	11 418
Übrige Rückstellungen	4 671	-742	-	-	-	2 460	-28	6 361
Total Rückstellungen	32 162	-742	-7 081	-	-	2 632	-2 033	24 938
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 000 108	-	-	-	-	62 470	-	3 062 578
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	189 243	-1 769	7 081	-259	946	24 558	-27 062	192 738
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	118 133	-1 769	7 081	-259	946	21 703	-23 971	121 864
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	71 110	-	-	-	-	2 855	-3 091	70 874

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2025 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2025 Stückzahl	31.12.2025 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2024 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es sind Ende Berichts- und Vorjahr keine «Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden» ausgegeben worden.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2025 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2025 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2024 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	16 525	1 446 558	34 177	624 076
Gruppengesellschaften	456 802	64 620	437 428	45 477
Verbundene Gesellschaften	201 159	187 958	117 782	155 254
Organe der Gesellschaft	6 098	1 462	5 658	3 108
Weitere nahestehende Personen ¹	362	23 485	-	20 538

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 1,8 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 109,4 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2025			2024		
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	69,20	800 284	80 597	63,20	800 469	80 611
Verkäufe	-	-	-	67,80	-185	-14
Bestand am 31.12.	89,20	800 284	80 597	69,20	800 284	80 597

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31.12.2025 keine BKB-PS reserviert. Nahestehende Personen halten 35 796 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 620) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven sind im Kapitel des Stammhauses ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	7 764 911	86 796	-	-	-	-	7 851 707
Forderungen gegenüber Banken	654 593	-	-	-	-	-	654 593
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	1 188 705	2 469 668	3 316 788	179 600	-	-	7 154 761
Forderungen gegenüber Kunden	912	160 243	1 292 584	271 276	844 408	414 109	2 983 532
Hypothekarforderungen	3 776	298 550	5 411 635	6 026 201	14 713 843	7 062 370	33 516 375
Handelsgeschäft	1 285 632	-	-	-	-	-	1 285 632
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	-	-	-	-	-	149 597
Finanzanlagen	801	-	515 015	931 541	1 136 710	644 429	3 228 496
Total 31.12.2025	11 048 927	3 015 257	10 536 022	7 408 618	16 694 961	8 120 908	56 824 693
Total 31.12.2024	11 497 959	1 745 675	9 356 031	6 343 214	17 999 751	8 503 287	55 445 917
Fremdkapital/Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 247 869	122 848	4 069 680	368 732	10 000	-	7 819 129
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	56 476	788 490	1 286 496	-	-	-	2 131 462
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 023 477	10 378 315	1 567 352	387 850	67 980	30 000	30 454 974
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	-	-	-	-	-	78 404
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	-	-	-	-	-	384 896
Kassenobligationen	-	-	25 606	62 755	87 424	3 371	179 156
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	462 960	867 589	4 468 545	5 611 227	11 410 321
Total 31.12.2025	21 791 122	11 289 653	7 412 094	1 686 926	4 633 949	5 644 598	52 458 342
Total 31.12.2024	16 525 553	10 835 301	10 178 618	3 188 932	4 664 437	5 641 848	51 034 689

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 851 707	-	7 252 155	-
Forderungen gegenüber Banken ¹	274 013	380 580	175 475	784 952
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 898 632	5 256 129	2 566 883	3 400 209
Forderungen gegenüber Kunden	2 776 183	207 349	2 891 894	296 455
Hypothekarforderungen	33 477 416	38 959	33 721 541	46 811
Handelsgeschäft ¹	857 921	427 711	865 917	144 987
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135 990	13 607	211 419	52 025
Finanzanlagen	2 493 310	735 186	2 548 979	486 215
Aktive Rechnungsabgrenzungen	136 095	26 073	126 097	19 391
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 406	24	78 307	24
Sachanlagen ¹	144 623	-	151 643	-
Immaterielle Werte ¹	14 930	-	4 645	-
Sonstige Aktiven	142 547	172	66 206	-
Total Aktiven	50 281 773	7 085 790	50 661 161	5 231 069
Anteil in %	87,6	12,4	90,6	9,4
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 803 073	6 016 056	1 385 448	4 777 275
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	275 391	1 856 071	332 136	2 564 450
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 865 523	2 589 451	26 665 782	3 466 700
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	3 681	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	49 857	28 547	43 293	32 603
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	-	300 763	-
Kassenobligationen	179 156	-	267 931	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 410 321	-	11 194 627	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	194 947	5	196 046	5
Sonstige Passiven	30 313	134	85 190	547
Rückstellungen	24 866	72	31 633	529
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 062 578	-	3 000 108	-
Gesellschaftskapital	354 150	-	354 150	-
Kapitalreserve	126 416	-	132 638	-
Gewinnreserve	993 529	-	950 965	-
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-80 597	-
Konzerngewinn	202 808	-	186 327	-
Total Passiven	46 877 227	10 490 336	45 050 121	10 842 109
Anteil in %	81,7	18,3	80,6	19,4

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	50 281 773	87,6	50 661 161	90,6
Übriges Europa	6 706 503	11,7	4 926 074	8,8
Deutschland	348 799	0,6	692 886	1,2
Frankreich	244 686	0,4	120 537	0,2
Österreich	88 996	0,2	50 842	0,1
Italien	92	-	108	-
Fürstentum Liechtenstein	243 922	0,4	208 472	0,4
Grossbritannien	4 247 451	7,4	1 774 919	3,2
Übrige Länder	1 532 557	2,7	2 078 310	3,7
Nordamerika	253 589	0,5	159 638	0,3
Asien, Ozeanien	122 615	0,2	143 486	0,3
Übrige	3 083	-	1 871	-
Total Aktiven	57 367 563	100,0	55 892 230	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2025 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2025 Netto- Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2024 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2024 Netto- Auslandsengagement Anteil in %
AAA bis AA-	6 085 432	85,1	5 055 141	93,9
A+ bis A-	893 537	12,5	103 274	1,9
BBB+ bis BBB-	131 891	1,9	146 348	2,7
BB+ bis BB-	37 962	0,5	81 487	1,5
B+ bis B-	36	-	6	-
CCC+ bis D	2 010	-	1 126	-
Ohne Rating	11	-	29	-
Total Auslandsforderungen	7 150 879	100,0	5 387 411	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2025 Kurs	31.12.2024 Kurs
Euro	EUR	1	0.9302	0.9392
US-Dollar	USD	1	0.7932	0.9051
Englisches Pfund	GBP	1	1.0653	1.1341
Japanischer Yen	JPY	100	0.5054	0.5773

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 831 125	20 582	-	-	7 851 707
Forderungen gegenüber Banken	25 106	214 095	34 565	380 827	654 593
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 255 378	1 436 052	3 450 155	13 176	7 154 761
Forderungen gegenüber Kunden	2 322 924	578 892	79 038	2 678	2 983 532
Hypothekarforderungen	33 516 375	-	-	-	33 516 375
Handelsgeschäft	797 260	-	363	488 009	1 285 632
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114 074	5 108	13 250	17 165	149 597
Finanzanlagen	3 228 496	-	-	-	3 228 496
Aktive Rechnungsabgrenzungen	139 868	7 528	14 664	108	162 168
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 406	-	24	-	78 430
Sachanlagen	144 623	-	-	-	144 623
Immaterielle Werte	14 930	-	-	-	14 930
Sonstige Aktiven	142 719	-	-	-	142 719
Total bilanzwirksame Aktiven	50 611 284	2 262 257	3 592 059	901 963	57 367 563
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	695 125	11 119 546	13 191 413	4 256 549	29 262 633
Total Aktiven	51 306 409	13 381 803	16 783 472	5 158 512	86 630 196
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 717 591	1 620 094	3 976 865	504 579	7 819 129
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	277 623	580 411	1 241 469	31 959	2 131 462
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 980 146	1 767 577	457 461	249 790	30 454 974
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21 868	7 299	14 448	34 789	78 404
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	358 686	13 596	12 475	139	384 896
Kassenobligationen	179 156	-	-	-	179 156
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 303 350	106 971	-	-	11 410 321
Passive Rechnungsabgrenzungen	194 952	-	-	-	194 952
Sonstige Passiven	29 345	914	128	60	30 447
Rückstellungen	22 115	2 823	-	-	24 938
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 062 578	-	-	-	3 062 578
Gesellschaftskapital	354 150	-	-	-	354 150
Kapitalreserve	126 416	-	-	-	126 416
Gewinnreserve	993 529	-	-	-	993 529
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-	-	-80 597
Konzerngewinn	202 808	-	-	-	202 808
Total bilanzwirksame Passiven	46 743 716	4 099 685	5 702 846	821 316	57 367 563
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	697 153	11 119 664	13 181 806	4 264 010	29 262 633
Total Passiven	47 440 869	15 219 349	18 884 652	5 085 326	86 630 196
Nettoposition pro Währung	3 865 540	-1 837 546	-2 101 180	73 186	-

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	37 559	39 653	-2 094
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	180 902	198 562	-17 660
Total Eventualverpflichtungen	218 461	238 215	-19 754

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Eventualforderungen» vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Treuhandgeschäfte» vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	30 103	33 588	-3 485
Sortenhandel	1 204	1 694	-490
Wertschriftenhandel	21 388	26 837	-5 449
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	52 695	62 119	-9 424

Nach zugrunde liegenden Risiken	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	21 570	22 411	-841
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-182	4 426	-4 608
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	31 307	35 282	-3 975
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	52 695	62 119	-9 424
- davon aus Fair-Value-Option	-36	345	-381
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-36	345	-381

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	1 838	21 902	-20 064

Negativzinsen	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	552	19	533
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwands)	1 100	243	857

Personalaufwand

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	173 485	169 401	4 084
Sozialleistungen	34 353	33 941	412
Übriger Personalaufwand	6 734	9 313	-2 579
Total Personalaufwand	214 572	212 655	1 917

Sachaufwand

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	17 010	16 108	902
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	76 103	75 501	602
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	233	250	-17
Honorare der Prüfgesellschaft	1 535	1 599	-64
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 478	1 414	64
- davon für andere Dienstleistungen	57	185	-128
Übriger Sachaufwand	43 003	47 771	-4 768
- davon Beratungen	9 211	13 242	-4 031
- davon Marketing	18 315	20 498	-2 183
Total Sachaufwand	137 884	141 229	-3 345

Abgeltung der Staatsgarantie

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	15 200	10 200	5 000

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 117,5 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2025. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der [Gewinnverwendung](#) ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 834	377	1 457
Übrige Rückstellungen	-2 064	497	-2 561
Verluste	-855	-1 685	830
Total Rückstellungen und Verluste	-1 085	-811	-274

Ausserordentlicher Ertrag

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Liegenschaften	-	94	-94
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen	131	-	131
Realisationsgewinne aus veräusserten Sachanlagen	-	22	-22
Aufwertung Beteiligungen	35	-	35
Ausserordentlicher Ertrag	166	116	50

Ausserordentlicher Aufwand

Es ist im Berichtsjahr kein «Ausserordentlicher Aufwand» angefallen.

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-62 470	-75 360	12 890

Laufende und latente Steuern

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	16 023	13 666	2 357
Total Steueraufwand	16 023	13 666	2 357

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 16,6 % (Vorjahr: 17,2 %).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2025	2024
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	202 808	186 327
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 284	-800 455
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 422	40 864 251
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 187	46 276 016
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	4.96	4.56
- verwässert	in CHF	4.38	4.03

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seite 165 bis 213) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2025 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 36.7 Mia. brutto aus, was 64% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 190.5 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Konzernrechnung.

Weitere Informationen zu Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 171 bis 172):
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 193 bis 196)
- Bewertung der Deckungen (Seite 197)
- Informationen zur Bilanz (Seite 199 bis 205):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2025 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 149.6 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 78.4 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 232.1 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 173):
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (Seite 198)
- Informationen zur Bilanz (Seite 200):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 24. März 2026